

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
St.Roman am Freitag, den 24. September 2010.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried  
Vizebürgermeister Kriegner Norbert  
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard  
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian  
Gemeinderatsmitglied Beham Josef  
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert  
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz  
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias  
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann  
Gemeinderatsmitglied Max Josef  
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann  
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf  
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred  
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula  
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian  
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann  
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz  
Gemeinderatsersatzmitglied Razenberger Markus

Es fehlen: Gemeinderatsmitglied Breidt Johann - entschuldigt  
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt  
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

## T a g e s o r d n u n g

-----

1. Gemeindecdrungen
2. Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen - Wegebau
3. Finanzierungsplan Wegebau
4. Darlehensoptimierung Abwasseranlagen
5. Flachenwidmungsplananderungen
6. Sanierung Sportzentrum
7. Ausfinanzierung KLF-Steinerzaun
8. Vergabe Gemeindewohnung
9. Prufbericht Prufungsausschuss
10. Allfalliges

**Erlassung Kindergartenordnung** (wird einstimmig, mittels Handzeichen, als Tagesordnungspunkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen)

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht legt er dem Gemeinderat folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

## **Erlassung Kindergartenordnung**

### **Begründung:**

Auf Grund der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes und auf Grund von Änderungen beim Arbeitsjahr, der Öffnungszeit und der Elternbeiträge ist die Kindergartenordnung für das Kindergartenjahr 2010/2011 neu zu erlassen.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag abstimmen und beschließt der Gemeinderat einstimmig, mittels Handzeichen, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 10 - Erlassung Kindergartenordnung - in die Tagesordnung aufzunehmen.

### 1. Gemeindee Ehrungen

Der Bürgermeister führt aus, dass der Kulturausschuss Richtlinien für die Verleihung von Ehrennadeln festgelegt hat. Auf Grund dieser Richtlinien wurde die Verleihung von Ehrennadeln an folgende Personen vorgeschlagen:

#### Ehrennadel in Gold:

Vizebürgermeister Huber Josef  
Pastoralassistent Braid Martin

#### Ehrennadel in Silber:

Gemeindevorstand Kislinger Martin  
Gemeinderat Auinger Franz  
Gemeinderat Lang Alois  
Gemeinderat Lechner Friedrich  
Gemeinderat Stadler Peter

#### Ehrennadel in Bronze

Gemeinderat Enöckl Roman  
Gemeinderat Koller Günter  
Gemeinderat Leidinger Josef

Der Bürgermeister berichtet, dass die Überreichung, soweit möglich, bereits im Rahmen der 20-Jahr-Feier des Heimathauses erfolgte. Die Überreichung der Ehrennadeln an Lechner Friedrich, Stadler Peter, Koller Günter und Braid Martin soll im Zuge des Neujahrsempfanges der Gemeinde erfolgen.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Verleihung der Ehrennadeln an obgenannte Personen die Zustimmung erteilen.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

## 2. Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen - Wegebau

Der Bürgermeister berichtet, dass das Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einem Darlehensrahmen von € 300.000,-- für den Wegebau in den Zusammenlegungsgebieten zur Vergabe ausgeschrieben wurde. Er führt aus, dass laut Landesrat Dr. Stockinger mit der Sanierung des Sportzentrums im Herbst 2011 begonnen werden könnte jedoch BZ-Mittel frühestens 2012 denkbar sind. Es könnte dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen deshalb auch zur Zwischenfinanzierung dieses Vorhabens verwendet werden. Es wurden die laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.08.2010 festgelegten Banken zur Anbotlegung eingeladen. Von der Oberbank bzw. der Sparkasse wurde kein Angebot abgegeben. Von den übrigen Banken wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank Austria, Wien - Aufschlag 0,5 %  
BAWAG P.S.K., Wien - Aufschlag 0,75  
Raiba St.Roman - Aufschlag 0,59

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Bank Austria und die BAWAG P.S.K. entgegen der halbjährlichen Verzinsung laut Ausschreibung eine vierteljährliche Verzinsung angeboten haben. Lediglich die Raiba St.Roman hat, entsprechend der Ausschreibung, mit halbjährlicher Verzinsung angeboten. Seiner Meinung nach sind die Angebote der Bank Austria und der BAWAG P.S.K. auszuschneiden.

Gemeindevorstand Wimmer weist darauf hin, dass der Aufschlag der Bank Austria auf 12 Monate nach Bereitstellung befristet ist und das Angebot auch deshalb nicht den Ausschreibungskriterien entspricht und auszuschneiden ist.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens bei der Raiba St.Roman zu den angebotenen Konditionen bzw. dem vorliegenden Darlehensvertrag, welchen er dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

### 3. Finanzierungsplan Wegebau

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Wegebauprogramm in den Zusammenlegungsgebieten Au-Schwendt, Aschenberg, Kössldorf, Ginzlberg-Wald und Ginzldorf um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht wurde. Mit Schreiben vom 6.9.2010, IKD(Gem)-311314/280-2010-Mad, hat das Amt der Oö. Landesregierung nunmehr einen Finanzierungsplan übermittelt bzw. die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diesen Finanzierungsplan wie folgt zur Kenntnis:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		95.000	69.400	61.800				226.200
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		72.750	→					72.750
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		261.250	190.850	169.950				622.050
<b>Bedarfszuweisung</b>			<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>			<b>210.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>429.000</b>	<b>330.250</b>	<b>301.750</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.131.000</b>

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge diesem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

### 4. Darlehensoptimierung Abwasseranlagen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde St.Roman durch die Bezirkshauptmannschaft Schärading am 18.5.2010 im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 und des § 99 der Oö. Gemeindeordnung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft wurde. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden geforderte sogenannte Darlehensoptimierung betreffend die Kanalbauvorhaben noch nicht erfolgt ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass durch die Streckung der Laufzeit von 25 auf 33 Jahren die Annuitäten sinken und somit auch der Haushaltsabgang geschmälert wird. Er weist aber auch daraufhin, dass die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse unverändert bleiben. Dies hat zur Folge, dass nach Ablauf der Gewährung der Annuitätenzuschüsse erhebliche Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen. Es wäre daher seiner Meinung nach überlegenswert ob, in Anbetracht dieser Tatsache, eine Streckung der Darlehen überhaupt sinnvoll ist.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass bei den in Frage kommenden Darlehen Tilgungspläne für eine eventuelle Streckung der Laufzeit eingeholt werden bzw. Anfragen gestellt werden unter welchen Bedingungen einer solchen zugestimmt würde.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 5. Flächenwidmungsplanänderungen

a) Flächenwidmungsplanänderung Altendorf: Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag von Herrn Scheuringer Manfred, Altendorf 17, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 25 eingeleitet wurde. Es liegen Stellungnahmen der Energie AG, der Wirtschaftskammer für OÖ und des Landes Oberösterreich vor und es besteht kein Einwand gegen die beantragte Änderung. Es wurde lediglich seitens der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenerhaltung und -betrieb, darauf hingewiesen, dass falls es in Hinkunft das Verkehrsaufkommen erfordert, zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße, der Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung einer Linksabbiegespur vorzusehen hat. Diese Stellungnahme wird Herrn Scheuringer zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt ferner fest, dass die Flächenwidmungsplanänderung nicht dem Ortsentwicklungskonzept widerspricht.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 25 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Flächenwidmungsplanänderung Aschenberg: Der Bürgermeister berichtet, dass über Antrag von Herrn Wallner Josef, wohnhaft in Esternberg, Riedlbach 2, die im vorliegenden Lageplan dargestellte Fläche von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden soll. Er weist darauf hin, dass Herr Wallner Besitzer der Liegenschaft Aschenberg 16 ist. Herr Wallner beabsichtigt die Liegenschaft an seinen Sohn zu übergeben. Gleichzeitig soll seine Tochter im Bereich der Liegenschaft eine Bauparzelle erhalten. Er weist darauf hin, dass die entsprechende Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Zufahrt bereits vorhanden ist. Weiters grenzt die Liegenschaft unmittelbar an die Ortschaft Watzing, wo bereits eine entsprechende Dorfgebietswidmung vorliegt. Seiner Meinung bestehen daher keine Bedenken gegen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens entsprechend vorliegender Planskizze die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

c) Flächenwidmungsplanänderung Altendorf: Der Bürgermeister berichtet, dass über Antrag von Herrn Schmidbauer Johann, wohnhaft in Brunnenthal, und Frau Schmidbauer Elisabeth, St.Roman, wohnhaft in St.Roman, Altendorf 6, bzw. Herrn Kislinger, wohnhaft in St.Roman, Jetzingerdorf 3, die im vorliegenden Lageplan dargestellte Fläche von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden soll. Er weist darauf hin, dass bereits ein Teil der Grundstücke als Wohngebiet gewidmet ist und lediglich die angrenzende Fläche ebenfalls als Wohngebiet gewidmet werden soll.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens entsprechend vorliegender Planskizze die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 6. Sanierung Sportzentrum

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Sportausschuss ein Konzept für die Sanierung des Sportzentrums erstellt wurde. Es soll dabei überwiegend das bestehende Klubhaus für die Umkleide genutzt werden. Das Konzept wurde der UNION bzw. der Sektion Fußball als Grundlage für die Planung übermittelt. Das Konzept wird von der Sektion Fußball geprüft. Sobald seitens der UNION die Zustimmung vorliegt werden die weiteren Schritte eingeleitet. Er hofft, dass der Gemeinderat heuer noch einen entsprechenden Beschluss über die Sanierung fassen kann.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

#### 7. Ausfinanzierung KLF-Steinerzaun

Der Bürgermeister berichtet, dass 2009 auf Grund der Finanzsituation keine Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt getätigt werden konnten. Es blieben daher für die Finanzierung des Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für den Löschzug Steinerzaun der FF-St.Roman Mittel in Höhe von € 27.000,-- offen. Im Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2009 der BH-Schärding vom 19.5.2010 wurde ausgeführt, dass die tatsächlichen Anschaffungskosten aufgrund des Ankaufs zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände mit rund € 117.000,-- über den aufsichtsbehördlich genehmigten Kosten von rund € 75.600,-- liegen. Die Bedeckung des Fehlbetrages ist derzeit ungesichert und ist diesbezüglich das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Es gibt entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse des Gemeinderates vom 13.6.2008 bzw. 12.9.2008 wonach die Gemeinde Mittel die Kosten bis zu einer Gesamtkostenhöhe von € 100.000,-- übernimmt und die Feuerwehr die darüberhinausgehenden Kosten trägt. Somit hätte die Gemeinde € 27.000,-- bereitzustellen. Da dies auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde derzeit nicht möglich ist wurde mit der Direktion Inneres und Kommunales Kontakt aufgenommen. Seitens des Gemeindereferates wurde mitgeteilt, dass es keine zusätzlichen Mittel des Landes gibt. Es wurde aber mitgeteilt, dass die Gemeinde Kontakt mit der Freiwilligen Feuerwehr bezüglich einer Finanzierung des offenen Betrages aufzunehmen hat. Seitens des Gemeinderessorts wurde dabei vorgegeben, dass der noch offene Betrag zu 50 % durch die Freiwillige Feuerwehr und der Rest über ein von der Gemeinde aufzunehmendes Darlehen finanziert werden soll. Die Refinanzierungsraten finden Anerkennung bei der wahrscheinlichen Abgangsdeckung in den nächsten Jahren. Auf Grund der finanziellen Situation der Feuerwehr kann sich die einen weiteren Kostenbeitrag in Höhe von € 7.000,-- vorstellen. Die restliche Mittel in Höhe von € 20.000,-- müssen durch ein Darlehen aufgebracht werden.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge der Ausschreibung eines Darlehens in Höhe von € 20.000,-- zur Ausfinanzierung des Löschfahrzeugankaufs die Zustimmung erteilen. Die Konditionen lauten gleichlautend dem Zwischenfinanzierungsdarlehen mit Ausnahme der 10-jährigen Laufzeit und der vierteljährlichen Zinsanpassung. Zur Anbotlegung sollen jene Banken eingeladen die auch zur Anbotslegung für das letzte Zwischenfinanzierungsdarlehen eingeladen wurden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 8. Vergabe Gemeindewohnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindewohnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.8.2010 zur Vergabe ausgeschrieben wurde. Es haben sich 4 Bewerber/innen um die Wohnung beworben. Der Gemeindevorstand hat sich auf Grund des vorerwähnten Beschlusses in der Sitzung vom 20.9.2010 eingehend mit den Bewerbungen befasst und unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Umstände folgenden Vergabevorschlag erstellt:

1. Kieslinger Martina, Steinerzaun 7
2. Lang Norbert, Ebertsberg 6
3. Scheuringer Peter, Altendorf 4
4. Kreuzer Ralf, Kopfing, Engertsberg 16

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Vergabe in der Reihenfolge des Vergabevorschlages des Gemeindevorstandes erfolgt bzw. mit dem zukünftigen Mieter der vorliegende Mietvertrag, welchen er dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt, abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 9. Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass am 17.9.2010 eine Prüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und bringt er dem Gemeinderat den diesbezüglichen Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

## 10. Erlassung Kindergartenordnung

Der Bürgermeister führt aus, dass wie im Dringlichkeitsantrag angeführt auf Grund der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes und auf Grund von Änderungen beim Arbeitsjahr, der Öffnungszeiten und der Elternbeiträge die Kindergartenordnung für das Kindergartenjahr 2010/2011 neu zu erlassen ist. In Bezug auf die Öffnungszeiten bzw. das Arbeitsjahr und die Ferien wurde seitens des Kindergartens eine Bedarfserhebung durchgeführt. Er bringt dem Gemeinderat sodann die neue Kindergartenordnung wie folgt zur Kenntnis:

### **Kindergartenordnung für den Kindergarten St. Roman geltend ab 01. September 2010**

#### **I. Betrieb eines Kindergartens**

Die Gemeinde St.Roman betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des  
Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL. Nr. 39/2007 i.d.F.  
LGBL.Nr. 43/2009 mit dem Sitz in St.Roman.

#### **II. Arbeitsjahr und Ferien**

1. Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am ersten Dienstag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
2. Zu Allerseelen - 02.11.2010 - ist der Kindergarten ganztätig geschlossen.
3. Die Weihnachtsferien beginnen am 24.12.2010 und enden am 09.01.2011.
4. Die Semesterferien beginnen am 19.02.2011 und enden am 27.02.2011.
5. Die Osterferien beginnen am 16.04.2011 und enden am 26.04.2011.
6. Die Pfingstferien beginnen am 11.06.2011 und enden am 14.06.2011.
7. Die Hauptferien beginnen am 25.07.2011 und enden am 05.09.2011.

### **III. Öffnungszeit**

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist am Montag, Donnerstag und Freitag von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr und am Dienstag und Mittwoch von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr.
2. Mittagsbetrieb: 12.30 - 13.30 Uhr. Die Kinder bekommen ein warmes Mittagessen.
3. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.
4. An Zwickeltagen ist der Kindergarten, wenn schulfrei, geschlossen.
5. In der zweiten und dritten Juliwoche erfolgt je nach Bedarf ein eingeschränkter Kindergartenbetrieb.

### **IV. Elternbeiträge**

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Kinderbetreuungsgesetzes für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei und allgemein zugänglich.
2. Kein Entfall der Elternbeiträge für Kinder in alterserweiterten Gruppen, die jünger sind als 30 Monate und für Kinder in alterserweiterten Gruppen, die Volksschüler sind.
3. Als Material- bzw. Veranstaltungsbeitrag ist ein monatlicher Beitrag in Höhe von € 4,-- zu leisten.

### **V. Kindergartenpflicht**

- Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, im Jahr vor dem Schuleintritt, verpflichtend.
- Für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für Kinder, die gemäß § 15 Schulpflichtgesetz vom Schulbesuch befreit sind, ist der Besuch des Kindergartens freiwillig.
- Ein kindergartenpflichtiges Kind muss den Kindergarten im Jahr vor dem Schuleintritt an 5 Werktagen insgesamt 20 Wochenstunden regelmäßig besuchen.
- Die gerechtfertigte Verhinderung des regelmäßigen Besuches ist durch die Eltern nachzuweisen (z.B. Erkrankung, außergewöhnliche Ereignisse) und durch eine schriftliche Entschuldigung, durch telefonische Verständigung oder durch ein ärztliches Attest zu belegen.
- Gerechtfertigtes Fernbleiben ist analog zum Schuljahr mit den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Hauptferien mit maximal 3 Wochen zusätzlichen Fernbleibens (z.B. gemeinsamer Urlaub mit den Eltern) begrenzt.
- Die häusliche Betreuung und Förderung eines kindergartenpflichtigen Kindes ist zulässig.

## **VI. Aufnahme in den Kindergarten**

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. KBG 2009 für Kinder vom vollendeten 24. Lebensmonat bis zur Einschulung allgemein zugänglich.
2. Im Kindergarten werden 2 Kindergartengruppen geführt.
3. Der Besuch des Kindergartens ist bis zum 5. Lebensjahr freiwillig. Ab dem 5. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gilt die allgemeine Kindergartenpflicht.
4. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:
  - a) Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes,
  - b) ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes (Bestätigung über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen werden als ausreichend anerkannt),
  - c) Impfbescheinigung
  - d) Aktuelle Kontonummer und Bankverbindung.

## **VII. Abmeldung:**

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Kindergartenleitung zu erfolgen - ausgenommen kindergartenpflichtige Kinder. Eine Abmeldung zum 01. Juli 2011 ist nicht möglich.

## **VIII. Widerruf der Aufnahme:**

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- a) die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- b) nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

### **IX. Zusammenarbeit mit den Eltern**

1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
2. Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck führt der Rechtsträger spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
3. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
4. Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.

### **X. Pflichten der Eltern**

1. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.
2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
3. Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 08.30 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 11.30 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden.
4. Die Eltern haben die Kindergartenleitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
5. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig, an mindestens 3 Tagen in der Woche (Ausnahme: kindergartenpflichtige Kinder) besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, so haben die Eltern die Kindergartenleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.

6. Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt.
7. Die Eltern sind damit einverstanden, dass logopädische Reihenuntersuchungen bei den Kindern durchgeführt sowie bei Bedarf andere/weitere ExpertInnen (z.B. die Fachberatung für Integration) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den ExpertInnen und der gruppenführenden KindergartenpädagogIn besprochen wird. Zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme der LogopädIn mit den Eltern des Kindes erklären sich diese ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen (bspw. Wohnort, Telefonnummer der Familie des Kindes) durch die gruppenführende KindergartenpädagogIn an die zuständige LogopädIn einverstanden.
8. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
9. Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte(Sammel)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen.
10. Die Eltern erklären hiermit ihre Zustimmung zur Weitergabe der Kindesdaten an das Amt der Oö. Landesregierung zum Zweck der Abwicklung des Landeszuschusses und des Landesbeitrages zu den Kosten der Kinderbetreuung.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge vorliegender Kindergartenordnung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 10. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- a) Der Sauwaldwandertag der Laeder-Region-Sauwald findet am 26.10.2010 statt. Letztes Jahr besuchte St.Roman Wernstein und besucht heuer die Gemeinde Wernstein St.Roman. Am Montag findet eine Kulturausschusssitzung statt und wird dabei die Routenplanung bzw. Organisation besprochen.
- b) Der heurige Kirtag am 24.10.2010 soll durch die Teilnahme ortsansässiger Teilnehmer aus der Wirtschaft und der Kultur belebt werden. Diesbezüglich hat er bereits Gespräche mit den Wirtschaftstreibenden aus der Gemeinde geführt und sind diese an einer Beteiligung interessiert.
- c) Er berichtet, dass Frau Schmolz ihre Stelle als Reinigungskraft im Kindergarten gekündigt hat und hat der Gemeindevorstand bereits eine Neuausschreibung beschlossen. Die Stellenausschreibung wird auf der Homepage, der Amtstafel und in der Gemeindezeitung kundgemacht.
- d) Nächsten Samstag findet in Grieskirchen der Tag der E-Mobilität statt. Energie AG, Energiesparverband usw. präsentieren Energiesparmöglichkeiten bzw. Einsatzmöglichkeiten strombetriebener Fahrzeuge. Er wird an dieser Veranstaltung wahrscheinlich teilnehmen. Sollte es noch Interessenten geben schlägt er vor sich um 13.00 Uhr am Pendlerparkplatz zu treffen und die Veranstaltung gemeinsam zu besuchen. Diese Veranstaltung würde sich auch mit einem Besuch der Landesausstellung verbinden lassen. Die Rückfahrt wäre für 17.00 Uhr geplant.
- e) Am nächsten Sonntag den 3.10.2010 findet im Anschluss an das Erntedankfest der Tag der Älteren im Gasthaus Widegger statt. Dies wurde auch mit Pfarrer Traunwieser abgesprochen.
- f) Er beabsichtigt im Winter für den Gemeinderat einen Referenten für das Baurecht bzw. die Raumordnung zu organisieren da dies seiner Meinung nach ein wichtiges Thema für den Gemeinderat ist.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.08.2010 keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.15 Uhr die Sitzung.

-----  
Schriftführer AL Stadler Johann

-----  
Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.12.2010 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 17.12.2010

-----  
Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

-----  
Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

-----  
Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

-----  
Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)